

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Retterath (Tel. 02641/975-477)  
Aktenzeichen: 4.5  
Vorlage-Nr.: 4.5/115/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich	Entscheidung

**Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Konzeptes zur Wiederherstellung der Ahr und ihrer Vorländer**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Vorgehensweise, mehrere Ingenieurbüros mit der Erstellung abschnittsbezogener Wiederherstellungspläne zu beauftragen, zu.

---

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 06.12.2021 hat die Verwaltung darüber informiert, dass als erster wichtiger Baustein eines Hochwasservorsorgekonzepts die Erstellung eines Planes zur Wiederherstellung der Ahr und ihrer Nebengewässer an ein Ingenieurbüro vergeben werden soll. Der aufzustellende Plan soll Grundlage zur Gefahrenbeseitigung sowie zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur sein. Der Leistungsumfang wurde in der Vorlage zur Sitzung am 06.12.2021 näher beschrieben. Der Kreis- und Umweltausschuss hat sich die Beschlussfassung über diese Vergabe vorbehalten.

Die Honorarabfrage für die Erstellung des Wiederherstellungsplans wurde in Abstimmung mit der Verwaltung durch das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH), das bei der Regionalstelle der SGD Nord angesiedelt ist, federführend durchgeführt. Es wurden drei Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Ein weiteres Büro hatte bereits im Vorfeld aufgrund des Aufgabenumfanges abgesagt. Vor Ende der Angebotsfrist haben alle Ingenieurbüros darauf hingewiesen, dass der Leistungsumfang in der geforderten Jahresfrist nicht erledigt werden könne. Aufgrund dessen wurde die Leistungsbeschreibung dahingehend angepasst, dass innerhalb von 12 Monaten die Ahr und die Nebengewässer 2. Ordnung (Adenauer Bach und Trierbach) prioritär zu betrachten seien. Für die Gewässer III. Ordnung wurde ein Zeitfenster von 24 Monaten eingeräumt.

Von den drei angeschriebenen Ingenieurbüros hat letztlich nur eines ein vollständiges Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf rund 830.000 €. Der vorgelegte Zeitplan sieht allein für die Ahr und die Nebengewässer 2. Ordnung einen Planungszeitraum von ca. 17 Monaten vor. Die Bearbeitung der Nebengewässer 3. Ordnung soll im Anschluss erfolgen. Hierfür wurde noch kein Zeitrahmen angegeben.

Insbesondere im Hinblick auf den langen Bearbeitungszeitraum soll in Absprache mit der SGD Nord und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) eine Auftragserteilung auf dieser Grundlage nicht erfolgen. Um zeitnah Ergebnisse zu erhalten und Maßnahmen umsetzen zu können, ist nunmehr alternativ eine abschnittsweise Herangehensweise geplant. So können mehrere Ingenieurbüros parallel ein Konzept für den jeweiligen Abschnitt erarbeiten. Dabei sollen auch kommunale Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Ein weiteres Ingenieurbüro soll beauftragt werden, um sicherzustellen, dass die Einzelkonzepte aufeinander abgestimmt und zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Nach Durchführung von Honoraranfragen bei konkreten, möglichst bereits im Gebiet tätigen Ingenieurbüros sollen die Auftragsvergaben für die abschnittsbezogenen Konzepte durch den Kreis- und Umweltausschuss in der Sitzung am 07.02.2022, spätestens aber in der Sitzung am 14.03.2022 erfolgen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Eine Finanzierung der abschnittsbezogenen Wiederherstellungspläne ist nach wie vor über den Wiederaufbaufonds möglich.

In Vertretung

Anja Toenneßen